

Wirtschaftsplanentwurf 2020

**Eigenbetrieb Rettungsdienst
Landkreis Vorpommern-Greifswald**

Landkreis Vorpommern-Greifswald
Eigenbetrieb Rettungsdienst

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2020

Die Aufstellung des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2020 erfolgte nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 14. Juli 2017 (GVOBl. Mecklenburg-Vorpommern 2017, S. 206).

Der Eigenbetrieb Rettungsdienst nimmt die hoheitliche Aufgabe der Organisation und Durchführung des bodengebundenen öffentlichen Rettungsdienstes (Notfallrettung, qualifizierter Krankentransport und Intensivtransport) im Gebiet des Landkreises Vorpommern-Greifswald nach Maßgabe des Rettungsdienstgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (RDG M-V) vom 9. Februar 2015 (GVOBl. Mecklenburg-Vorpommern 2015, S. 50), sowie den Betrieb der Integrierten Leitstelle des Landkreises wahr.

Grundlage der Planansätze für das Wirtschaftsjahr 2020 bilden die Jahresabschlüsse der Jahre 2014, 2015 und 2016, der vorläufige Jahresabschluss des Jahres 2017, der Stand der Finanzbuchhaltung zum 31. Dezember 2018 sowie der Zwischenstand laut Finanzbuchhaltung des Eigenbetriebes als auch die Planbilanzen und Plan-Gewinn- und Verlustrechnungen für die Jahre 2020 bis 2023. Der Jahresabschluss 2017 wurde erstellt und liegt dem Wirtschaftsprüfer gegenwärtig zur Prüfung vor.

Der Eigenbetrieb übernahm im Jahr 2017 als Betreiber der Integrierten Leitstelle vom Landkreis zwei große Investitionsprojekte im Zusammenhang mit der Etablierung des Digitalfunks und der Digitalen Alarmierung mit Anschaffungskosten von 1.151 TEUR, die zuvor über den Landkreis abgewickelt wurden. Diese resultieren aus Kreistagsbeschlüssen vor Gründung des Eigenbetriebs. Fördermittel in Höhe von 1.151 TEUR, die dem Landkreis zugewendet wurden, wurden in diesem Zusammenhang dem Eigenbetrieb ebenfalls übergeben. Diese wurden im Eigenbetrieb als Sonderposten für Investitionszuschüsse bilanziert. Für das Jahr 2020 resultieren aus der Auflösung des Sonderpostens Erträge in Höhe von 160 TEUR.

Der Wirtschaftsplan 2020 weist für die Integrierte Leitstelle Plankosten in Höhe von 3.252 TEUR aus. Davon entfallen 2.063 TEUR auf die Personalkosten, 740 TEUR auf die Sachkosten und 449 TEUR auf die Abschreibungen. Abzüglich der o. g. Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens ergibt sich ein Gesamtplanwert in Höhe von 3.092 TEUR, der wie in den Vorjahren zu 40 v.H. vom Landkreis und zu 60 v.H. durch die Sozialleistungsträger finanziert wird.

Der Kostenanteil des Landkreises im Jahr 2020 beträgt voraussichtlich 1.237 TEUR (Vorjahr: 1.149 TEUR). Davon entfällt auf Personal- und Sachkosten ein Betrag in Höhe von 1.121 TEUR sowie auf Abschreibungen ein Betrag in Höhe von 180 TEUR.

Im Jahr 2019 können im Eigenbetrieb voraussichtlich nicht alle kreditfinanzierten Investitionen wie geplant durchgeführt werden. Als Gründe sind insbesondere die sehr zeitintensiven Verfahren bei europaweiten Ausschreibungen sowie die aufgrund der hohen Nachfrage ansteigenden Lieferzeiten von Rettungsfahrzeugen aufzuführen. Des Weiteren wurde die rechtsaufsichtliche Genehmigung für das Wirtschaftsjahr 2019 durch das Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern für den Eigenbetrieb Rettungsdienst erst am 29.08.2019 erteilt. Ein Großteil der Investitionen im Umfang von voraussichtlich 3.232 TEUR, die für das Jahr 2019 geplant wurden, werden dementsprechend erst im Jahr 2020 durchgeführt. Von diesen 3.232 TEUR veranschlagen wir für das Jahr 2020 einen Betrag von 2.534 TEUR neu, da wir dafür, nach Rücksprache mit dem Ministerium für Inneres und Europa neue Kreditgenehmigungen benötigen, um die Investitionen durch Darlehen finanzieren zu können. Die Gesamtplaninvestitionen des Jahres 2020 belaufen sich somit auf 5.704 TEUR (aus dem Jahr 2019 neu veranschlagt: 2.534 TEUR und Planinvestitionen für das Jahr 2020: 3.170 TEUR).

Aufgrund der Liquiditätssituation des Eigenbetriebes wurden in der Vergangenheit in Abstimmung mit dem Amt für Finanzen der Kreisverwaltung keine Investitionsdarlehen aufgenommen (bis auf die Finanzierung zweier Rettungswagen im Jahr 2015). Aus den Kreditgenehmigungen der Jahre 2018 und 2019 wurden bislang im Jahr 2019 4.846 TEUR Investitionsdarlehen aufgenommen. Wir gehen davon aus, dass bis zum Ende des Jahres 2019 die verbliebene Kreditgenehmigung des Jahres 2019 durch Darlehensaufnahme verbraucht wird (3.147 TEUR).

Es ist jedoch, abhängig von den Verhandlungen mit den Kostenträgern, beabsichtigt, die im Jahr 2020 geplanten Investitionen (5.704 TEUR) durch entsprechende Investitionsdarlehen zu finanzieren (außer Investitionen aus dem Projekt InGRIP in Höhe von 3 TEUR). Insgesamt planen wir somit mit einer Gesamtkreditaufnahme im Jahr 2020 in Höhe von 5.701 TEUR.

Die Kostensteigerungen im Vergleich zum Vorjahr lassen sich wie folgt begründen:
Im öffentlichen Rettungsdienst wurden vereinzelt Ausweitungen von Vorhaltezeiten einiger Rettungsmittel notwendig. Damit verbunden ist auch ein erhöhter Verbrauch von Betriebsstoffen und medizinischem Verbrauchsmaterial bei den Leistungserbringern. Zusätzlich wurden zur Umsetzung von Kreistagsbeschluss-Nr. 513-25/18 vom 24.09.2018 finanzielle Mittel zur Vorhaltung einer zusätzlichen Rettungswache mit einem Rettungswagen nördlich von Anklam berücksichtigt, welche jedoch noch mit den Kostenträgern zu verhandeln sind. Darüber hinaus werden im Januar 2020 den Verwaltungsleitungen der Träger des Rettungsdienstes im Mecklenburg-Vorpommern die Ergebnisse der Landesüberplanung des Rettungsdienstes vorgestellt. Nach derzeitigen Prognosen des Eigenbetriebs rechnen wir für das Jahr 2020 mit Kosten für eine Anpassung der Vorhaltung in Höhe von rund 2.120 TEUR.

Darüber hinaus sieht die Rettungsdienstplanverordnung (RDPVO M-V) eine konzeptionelle Neuausrichtung für den Massenanfall an Verletzten vor. Hierzu befindet sich ein landeseinheitliches Konzept in Abstimmung. In diesem Zusammenhang erneuert der Landkreis auch das Konzept für den Einsatz der rettungsdienstlichen Leitung (Leitender Notarzt und Organisatorischer Leiter Rettungsdienst) im Falle eines Massenanfalls an Verletzten. Ferner sieht die Rettungsdienstplanverordnung den Betrieb eines Intensivtransportfahrzeuges im Landkreis Vorpommern-Greifswald vor. Auch dieses Spezialfahrzeug muss neu beschafft werden. Hierzu befindet sich der Eigenbetrieb in Verhandlungen mit den Krankenkassen.

Auf der Grundlage des Notfallsanitätärgesetzes wird das Berufsbild „Rettungsassistent“ durch das Berufsbild des „Notfallsanitäters“ weiterhin sukzessive ersetzt. Die notwendigen Kosten für Ausbildung bzw. Weiterqualifizierung von Mitarbeitern im öffentlichen Rettungsdienst führen ebenfalls zu einer Erhöhung des Kostenvolumens und werden durch die Sozialversicherungsträger refinanziert. Weiterhin trat am 1. Mai 2015 das neue Rettungsdienstgesetz Mecklenburg-Vorpommern in Kraft. Die Träger des Rettungsdienstes sind nun gesetzlich verpflichtet, geeignete Qualitätsmanagementstrukturen im Rettungsdienst zu etablieren. Hierzu sollen weitere Stellen im Bereich Qualitätssicherung, Fortbildung und Supervision nach Verhandlung mit den Kostenträgern geschaffen werden.

Wesentliche Aufwendungen betreffen die Gestellung des Einsatzpersonals durch das Deutsche Rote Kreuz, den Arbeiter-Samariter-Bund und die HKS Rettungsdienst Greifswald GmbH – hier sind mit entsprechenden Steigerungen laut den Planungen der Leistungserbringer zu rechnen. Gegenüber den vorangegangenen Jahren ergeben sich – wie oben beschrieben – Erhöhungen im Bereich der Notarztkosten und der Personalkosten beim Einsatzpersonal, die durch gesetzliche und tarifliche Anpassungen sowie aus der Folge von aktueller Rechtsprechung resultieren. Darüber hinaus wurde sich mit den Krankenkassen, insbesondere im Hinblick auf einen Massenanfall von Verletzten, auf eine Erhöhung der Vorhaltung von Reserverettungsmitteln geeinigt. Hieraus resultieren erhöhte Aufwendungen für Betriebskosten, Versicherungen, Instandhaltung sowie Wartung der erforderlichen Medizintechnik.

Zusätzlich führen Tarifabschlüsse bei verschiedenen Leistungserbringern, auch bedingt durch den zunehmenden Mangel an Fachkräften, zu einer Erhöhung der Personalkosten für das nichtärztliche Einsatzpersonal. Auch im Bereich der Notarztkosten kommt es, wie in den Vorjahren zu Kostensteigerungen aufgrund des Mangels an Fachpersonal. Es wird bei ärztlichem und nichtärztlichem Einsatzpersonal im Vergleich zum Vorjahr mit einer Kostensteigerung von rund 895 TEUR gerechnet.

Darüber hinaus wird beabsichtigt die Stellenanteile für die Ärztliche Leitung Rettungsdienst von der Universitätsmedizin Greifswald zurück auf den Landkreis als Träger des Rettungsdienstes zu übertragen. Gemäß § 12 Abs. 3 Betriebssatzung ist die Ärztliche Leitung Rettungsdienst dem Eigenbetrieb angegliedert. Die Stellen waren im Stellenplan des Eigenbetriebs bisher bereits nachrichtlich ausgewiesen. Durch diese Maßnahme fallen im Jahr 2020 Zahlungen an die Universitätsmedizin Greifswald für die Personalgestellung in Höhe von 329 TEUR weg. Dieser Betrag fällt in gleicher Höhe dafür als Personalaufwendungen im Eigenbetrieb an. Diese Aufwendungen werden von den mit den Krankenkassen vereinbarten Benutzungsentgelten für den Rettungsdienst vollumfänglich gedeckt.

Abschließend bleibt festzustellen, dass der sukzessive Abbau des Investitionsstaus zu erheblichen Erhöhungen im Bereich der Abschreibungen führt, die wiederum das Kostenvolumen erhöhen.

Aus dem Ergebnis des Jahres 2018 sollen 50 TEUR in die Rücklage eingestellt werden. Die vorhandenen Rückstellungen zum 31.12.2018 umfassen im Wesentlichen Rückstellungen für Kostenüberdeckung/Entgeltausgleich (5.400 TEUR) sowie die Beihilfe und Pensionsrückstellungen für die im Eigenbetrieb beschäftigten Beamten (1.356 TEUR). Inwieweit die Rückstellung für Kostenüberdeckung/Entgeltausgleich tatsächlich in den Kassenverhandlungen entgeltmindernd in den Folgejahren ab 2020 eingesetzt werden muss, kann zurzeit nicht abgesehen werden. Für das Jahr 2019 wurden 2.000 TEUR entgeltmindernd bei Festsetzung der ab 01.01.2019 geltenden Benutzungsentgelten berücksichtigt. Ein durch diese Berücksichtigung entstehender Fehlbetrag wird aus der Rückstellung gedeckt werden.

Derzeit laufen Gespräche mit den Sozialversicherungsträgern zu der Umsetzung neuer Benutzungsentgelte. Bis zum Abschluss einer neuen Vereinbarung mit den Sozialversicherungsträgern gelten die bisher vereinbarten Benutzungsentgelte weiter.

Der Innovationsfonds des Gemeinsamen Bundesausschusses hat dem Landkreis im Dezember 2016 für das Projekt zur zukunftsfesten notfallmedizinischen Neuausrichtung eines Landkreises (Land|Rettung) einen Förderbescheid über die Fördersumme von insgesamt 5.386 TEUR für eine Projektlaufzeit bis März 2020 übergeben. Das Projekt besteht im Wesentlichen aus vier Säulen: der Verbesserung der Laienreanimation und der Einführung eines Systems der smartphonebasierten Alarmierung von geschulten Ersthelfern „vor“ dem gesetzlichen Auftrag des öffentlichen Rettungsdienstes, der Intensivierung der Zusammenarbeit mit der Kassenärztlichen Vereinigung und der Einführung eines Systems zur telemedizinischen notärztlichen Einsatzführung („Telenotarzt“). Konkret soll ein Telenotarzt die Zeit zwischen dem Eintreffen eines nicht ärztlich besetzten Rettungsmittels an der Einsatzstelle bis zum Eintreffen des regulären Notarztes vor Ort überbrücken, um eine dringend notwendige Therapie frühestmöglich beginnen zu lassen, sowie Rettungsdiensteinsätze ohne Notarzt vor Ort telemedizinisch zu unterstützen. Diese Technik kommt insbesondere für Rettungswachen in Betracht, an denen nicht gleichzeitig ein Notarzt stationiert ist. Eine Reduzierung von bestehenden Notarztstandorten in der Fläche wird durch die Einführung eines Telenotarztes nicht erfolgen. Das Projekt wird von der Universität Greifswald und der Universitätsmedizin Greifswald, sowie von der Steinbeis – Hochschule Berlin evaluierend über die Projektlaufzeit begleitet. Die Erbringung von Eigenmitteln ist im Rahmen dieses Projektes nicht erforderlich.

Auf das Wirtschaftsjahr 2020 entfallen für das Projekt Land|Rettung insgesamt Sach- und Personalaufwendungen in Höhe von 530 TEUR. Dem Projektplan entsprechend wurde im Jahr 2017 die Smartphone-basierte Ersthelferalarmierung -genannt „Land|Retter“- beschafft und erfolgreich im September 2017 in die Rettungskette eingebunden. Im Oktober 2017 wurde das Telenotarztsystem in Betrieb genommen. In 2020 entstehen im wesentlichen Kosten für den laufenden Betrieb der Systeme. Das Projekt endet im März 2020. Es ist geplant, den Telenotarzt in die Regelversorgung zu überführen, da hierfür bereits im Rettungsdienstgesetz Mecklenburg-Vorpommern eine gesetzliche Grundlage geschaffen wurde. Dazu laufen gegenwärtig Verhandlungen mit den Krankenkassen. Für eine Fortführung des Telenotarztsystems im Regelbetrieb rechnen wir im Jahr 2020 mit Kosten in Höhe von 1.178 TEUR. Für die Säulen der Laienreanimation, sowie der smartphonebasierten Ersthelferalarmierung existiert noch keine gesetzliche Grundlage. Gegenwärtig laufen Gespräche, unter anderem mit den Krankenkassen, um auch hier eine Finanzierung für die Fortführung zu erreichen. Eine dreijährige Förderung des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Laienreanimation läuft Ende 2019 ebenfalls aus. Die Fortführungskosten für beide Säulen im Jahr 2020 belaufen sich auf etwa auf 61 TEUR.

Der Eigenbetrieb Rettungsdienst ist stellvertretend für den Landkreis Vorpommern-Greifswald Partner in einem Projekt zur Verbesserung der grenzüberschreitenden Notfallrettung mit der Republik Polen („InGRIP“). Dieses Projekt wurde federführend von der Universitätsmedizin Greifswald und dem Landkreis Vorpommern-Greifswald in Zusammenarbeit mit polnischen (polnische Luftrettung, Rettungsdienst Wojewodschaft Westpommern) und weiteren deutschen Partnern (Universität Greifswald, Landkreis Märkisch Oderland, DRF-Luftrettung) initiiert. Das Projekt startete im Januar 2018. Im laufenden Jahr wurden bereits alle Vorbereitungen getroffen, um eine umfangreiche Ausbildung der Rettungsdienstmitarbeiter in der jeweils anderen Fachsprache, beginnend im Januar 2019, durchführen zu können. Der Rettungsdienst Vorpommern-Greifswald als Projektpartner wird dabei mit einer Fördersumme in Höhe von insgesamt rund 308 TEUR über drei Jahre gefördert, wobei 15% der Fördersumme in Form von Eigenmitteln erbracht werden müssen. Für das Wirtschaftsjahr 2020 beträgt der Eigenanteil des Landkreises 7 TEUR.

Die Projektverantwortlichkeit der beiden Vorhaben erfolgt im Eigenbetrieb durch die Stabsstelle „Ärztlicher Leiter Rettungsdienst“. Durch diese Projekte besteht die Möglichkeit die Versorgungsqualität innerhalb der Notfallrettung im Landkreis weiter zu erhöhen.

Die Kosten der von uns durchgeführten Projekte Land|Rettung und InGRiP im Jahr 2020 in Höhe von 643 TEUR sind in der Position „Aufwendungen für bezogene Leistungen“ enthalten. In gleicher Höhe sind unter den sonstigen betrieblichen Erträgen Zuschüsse der Fördermittelgeber enthalten.

Für das Jahr 2019 wurde mit einem Plankostenvolumen von 34.868 TEUR gerechnet. Im laufenden Wirtschaftsjahr 2019 wird aufgrund der ausstehenden und bislang noch nicht vorgenommenen Investitionen das Plankostenvolumen zum 31. Dezember 2019 unterschritten werden.

Die Investitionstätigkeit des Eigenbetriebes im Jahr 2020 (insgesamt 5.704 TEUR) umfasst einerseits die notwendige Ersatzbeschaffung von Krankenkraftwagen (Einsatzmitteln) (2.030 TEUR), medizinischer Ausstattung (82 TEUR), Funktechnik (64 TEUR) andererseits werden Investitionen im Bereich der Integrierten Leitstelle (Betriebs- und Geschäftsausstattung, Hardware, Software, digitale Alarmumsetzer, Dienstfahrzeug, Umstellung der Amtsanschlüsse) mit 293 TEUR sowie in Betriebs- und Geschäftsausstattung im Bereich der Verwaltung des Rettungsdienstes (290 TEUR) und für den Bereich Rettungswachen (408 TEUR) veranschlagt. Für das Projekt InGRiP sind Investitionen in Höhe von 3 TEUR berücksichtigt. Hinzu kommen die für 2020 neu veranschlagten Investitionen in Höhe von 2.534 TEUR in Einsatzfahrzeuge, die ursprünglich bereits im Wirtschaftsplan 2019 berücksichtigt waren.

Die Investitionen für den öffentlichen Rettungsdienst beschränken sich branchenbedingt im Wesentlichen auf Neu- und Ersatzbeschaffungen von Rettungsfahrzeugen mit entsprechender medizinisch-technischer Ausrüstung, die zur Aufgabendurchführung des Rettungsdienstes im Landkreis Vorpommern-Greifswald nach Maßgabe des Rettungsdienstgesetzes, sowie der Rettungsdienstplanverordnung für das Land Mecklenburg-Vorpommern erforderlich sind.

Die Investitionen (mit Ausnahme der Investitionen für und das Projekt InGRiP) sollen durch mittelfristige Darlehen finanziert werden, es ergibt sich somit ein Bedarf an Investitionsdarlehen in Höhe von 5.701 TEUR.

Für das Jahr 2020 werden Verpflichtungsermächtigungen für die notwendige Ersatz- und Neubeschaffungen von Fahrzeugen inklusive medizinischer und technischer Ausstattung (5.526 TEUR) im Jahr 2021 angesetzt.

Die voraussichtlichen baulichen Investitionen in Zusammenhang mit der Landesüberplanung im Rettungsdienst werden durch die Kernverwaltung des Landkreises durchgeführt.

Aufgrund der noch zu führenden abschließenden Verhandlungen mit den Sozialversicherungsträgern für das Geschäftsjahr 2020 können sich noch Veränderungen ergeben.

Der öffentliche Rettungsdienst arbeitet ausschließlich kostendeckend, d.h. entstehende Fehlbeträge bzw. Überschüsse werden durch höhere bzw. niedrigere Benutzungsentgelte für Einsätze der Folgejahre, die mit den Sozialleistungsträgern vereinbart werden, ausgeglichen.

Grundsätzlich wird im Rahmen der Planungen der Jahre 2020 ff. davon ausgegangen, dass sämtliche Erträge und Aufwendungen zahlungswirksam im jeweiligen Jahr werden (Ausnahme Abschreibungen). In den Finanzplänen wurden darüber hinaus die Darlehensaufnahmen und -tilgungen (für Investitionen) als Mittelzu- bzw. -abfluss erfasst.

Die Erträge der Jahre ab 2014 wurden aufgrund des Kostendeckungsprinzips äquivalent zur Summe der Gesamtaufwendungen geplant, dabei wird eine kalkulatorische Eigenkapitalverzinsung von 50 TEUR p.a. berücksichtigt. Dementsprechend wird für die Jahre 2020 bis 2023 mit Überschüssen von jeweils 50 TEUR gerechnet. Sollten im Rahmen der Verhandlungen mit den Sozialversicherungsträgern die Überschüsse der vorangegangenen Jahre entgeltmindernd eingesetzt werden, ist mit entsprechenden Fehlbeträgen zu rechnen, die wiederum durch einen gleich hohen Verbrauch der Rückstellung für Kostenüberdeckung/Entgeltausgleich ausgeglichen werden.

Bedingt durch die geplanten Überschüsse der kommenden Jahre werden die Finanzmittelbestände bis zum Jahr 2023 eine steigende Entwicklung aufweisen, danach ist aufgrund der Tilgungen der Investitionsdarlehen mit leichten Rückgängen zu rechnen, die die Liquidität des Eigenbetriebes voraussichtlich jedoch nicht beeinträchtigen werden.

Für die kommenden Jahre sind Ersatzbeschaffungen im Wesentlichen im Bereich der Krankenkraftwagen geplant – diese sollen, um hohe liquiditätsmäßige Belastungen zu vermeiden, durch mittel- bis langfristige Darlehen finanziert werden. Es ist geplant, in Höhe der voraussichtlichen Investitionen entsprechende Darlehen aufzunehmen.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit planen wir mit 10% der im Erfolgsplan veranschlagten Erträge, bereinigt um jene Positionen, die im Finanzplan aufgrund ihrer Zahlungsunwirksamkeit zu einer Verminderung des Mittelzuflusses (Cashflow) aus der laufenden Geschäftstätigkeit führen (negatives Vorzeichen; vgl. Tz. 20.3 der Hinweise zur Anwendung der Eigenbetriebsverordnung, Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Inneres und Europa vom 11.07.2018 – EigVOVV M-V).

Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind nicht vorgesehen. Rechtsgeschäfte nach § 57 Kommunalverfassung M-V werden und wurden nicht vorgenommen.

Der Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Greifswald ist nach unserer Einschätzung dauernd leistungsfähig.

Die meisten Dienstleistungsverträge, wie zum Beispiel mit den Leistungserbringern, sind unbefristet abgeschlossen und binden damit den Eigenbetrieb über das Planjahr 2020 hinaus.

Durch die prognostizierten Überschüsse der Jahre 2020 bis 2023 wird das Eigenkapital insgesamt jährlich um 50 TEUR zunehmen, die Eigenkapitalausstattung kann als zufriedenstellend beurteilt werden. Aus der Planbilanz des Jahres 2023 ergibt sich ein geplantes Eigenkapital von 6.378 TEUR.

Folgende Leistungen werden angemessen vergütet von der Kernverwaltung des Landkreis Vorpommern-Greifswald für den Eigenbetrieb Rettungsdienst erbracht:

- Gehaltsabrechnung und Personalsachbearbeitung für die Mitarbeiter des Eigenbetriebs (38 TEUR)
- Rechtsberatung und Inanspruchnahme der Vergabestelle (35 TEUR)
- Dienstleistungen des Amtes für Finanzen im Landkreis (30 TEUR)
- Dienstleistungen des Bauamtes (50 TEUR)
- Inanspruchnahme des Kreisfunkwarts (5 TEUR)
- Inanspruchnahme der Pressestelle des Landkreises (5 TEUR)

Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung (§ 5 Nr. 13 GemHVO-Doppik) sind aufgrund der Situation des Eigenbetriebes aktuell nicht erforderlich.

Es werden keine freiwilligen oder nicht durch einen öffentlichen Zweck erforderlichen Aufwendungen (Sponsoring u. ä. Zuschüsse) getätigt. Es erfolgen keine Werbemaßnahmen. Im Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Greifswald werden keine Angestellten mit Sonderdienstvertrag beschäftigt. Es besteht ausschließlich betriebsnotwendiges Vermögen. Es sind nur zwingend betriebsnotwendige Geschäftsbereiche vorhanden.

Die Finanzierung des öffentlichen Rettungsdiensts im Landkreises Vorpommern-Greifswald erfolgt auf der Basis vertraglich mit den Sozialversicherungsträgern vereinbarter Entgelte. Diese Entgelte sind kostendeckend kalkuliert (unter Berücksichtigung eventuell auszugleichender Überschüsse oder Fehlbeträge aus Vorjahren).

Greifswald, 14. Oktober 2019

Dr. Laslo
Betriebsleiter

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020

Zusammenstellung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	38.904
Gesamtbetrag der Aufwendungen	38.854
Jahresergebnis	50

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.707
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-160
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.547
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-5.704
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-5.704
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	5.701
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-2.688
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	3.013
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-144

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	5.701
Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	3.873
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	5.526
In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	57,2

Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	0
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	8.146
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2018	6.128
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2019 voraussichtlich	6.178
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2020 voraussichtlich	6.228

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Greifswald Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 Erfolgsplan							
		Plan 2018 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2019 (Vorjahr)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)
1	Umsatzerlöse	29.130	33.210	38.101	40.918	43.833	46.551
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen						
3	andere aktivierte Eigenleistungen						
4	sonstige betriebliche Erträge	1.908	1.497	643	0	0	0
5	Materialaufwand						
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren						
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	24.910	27.301	30.151	31.659	33.242	34.904
6	Personalaufwand						
a)	Löhne und Gehälter	2.169	2.454	2.837	2.922	3.010	3.100
b)	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	434	491	568	585	603	621
	- davon für Altersversorgung						
7	Abschreibungen						
a)	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.951	2.391	2.608	3.015	4.021	4.763
b)	auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	121	161	160	155	120	120
9	sonstige betriebliche Aufwendungen	1.638	2.098	2.641	2.773	2.912	3.058
10	Erträge aus Beteiligungen						
11	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
12	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge						
13	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7	83	49	69	115	175
15	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						
16	Ergebnis nach Steuern						
17	sonstige Steuern						
18	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	50	50	50	50	50	50
Verwendung des Jahresergebnisses							
Verrechnung mit dem Verlustvortrag							
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag							
Vortrag auf neue Rechnung							
Einstellung in die Rücklagen		50	50	50	50	50	50
Entnahme aus den Rücklagen							
Ausschüttung an die Gemeinde							
Ausgleich durch die Gemeinde							

bei Gewinnabführung an bzw. Verlustausgleich durch mehrere Gesellschafter:

	Gesellschafter	Gesellschafts- antelle in %	Betrag in TEUR
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Greifswald Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 Finanzplan						
	Plan 2018 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2019 (Vorjahr)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)
1 Periodenergebnis	50	50	50	50	50	50
2 Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.951	2.391	2.608	3.015	4.021	4.763
3 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen						
4 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-121	-161	-160	-155	-120	-120
5 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind						
6 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind						
7 Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens						
8 Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	7	83	49	69	115	175
9 Sonstige Beteiligungserträge (-)						
10 Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten						
11 Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)						
12 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
13 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
14 Ertragsteuerzahlungen (-/+)						
15 Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.887	2.363	2.547	2.979	4.066	4.868
16 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)						
17 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)						
18 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)						
19 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-5.428	-7.987	-5.704	-6.000	-6.000	-6.000
20 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)						
21 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)						
22 Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)						
23 Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)						
24 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Greifswald Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 Finanzplan						
	Plan 2018 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2019 (Vorjahr)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)
25 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
26 Erhaltene Zinsen (+)						
27 Erhaltene Dividenden (+)						
28 Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-5.428	-7.987	-5.704	-6.000	-6.000	-6.000
29 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)						
30 Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)						
31 Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	5.064	9.812	5.701	6.000	6.000	6.000
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	5.064	9.812	5.701	6.000	6.000	6.000
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
32 Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-129	-995	-2.639	-3.234	-3.615	-4.533
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-129	-995	-2.639	-3.234	-3.615	-4.533
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
33 Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)						
a) von der Gemeinde						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter						
c) von sonstigen Dritten						
34 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
35 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
36 Gezahlte Zinsen (-)	-7	-83	-49	-69	-115	-175
37 Gezahlte Dividenden (-)						
38 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	4.928	8.734	3.013	2.697	2.270	1.292
39 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	1.387	3.110	-144	-324	336	160
40 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	3.793	5.180	8.290	8.146	7.822	8.158
41 Finanzmittelfonds am Ende der Periode	5.180	8.290	8.146	7.822	8.158	8.318
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	5.180	8.290	8.146	7.822	8.158	8.318
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören						

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Greifswald Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 Investitionszusammenfassung							
	Gesamt	Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
davon Sonstige							
Auszahlungen	29.704	0	5.704	6.000	6.000	6.000	6.000
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	29.704	0	5.704	6.000	6.000	6.000	6.000
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				5.526			
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-29.704	0	-5.704	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	29.701	0	5.701	6.000	6.000	6.000	6.000
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss		0	0	0	0	0	0
Verlustausgleich		0	0	0	0	0	0
Leistungsvergütung		0	0	0	0	0	0
Ausschüttung		0	0	0	0	0	0

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Greifswald							
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020							
Investitionsübersicht							
Maßnahme:	Einsatzmittel (Fahrzeuge)			Bereich:			
Kurzbeschreibung:	6 Rettungstransportwagen, 3 Krankentransportwagen, 2 Supervisor-Fahrzeuge, 2 Dienstfahrzeuge						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
davon Sonstige							
Auszahlungen	19.780	0	2.030	4.550	4.400	4.400	4.400
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	19.780	0	2.030	4.550	4.400	4.400	4.400
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				4.550			
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-19.780	0	-2.030	-4.550	-4.400	-4.400	-4.400
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	19.780	0	2.030	4.550	4.400	4.400	4.400
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss		0	0	0	0	0	0
Verlustrückgleich		0	0	0	0	0	0
Leistungsvergütung		0	0	0	0	0	0
Ausschüttung		0	0	0	0	0	0

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Greifswald							
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020							
Investitionsübersicht							
Maßnahme:	Medizintechnik			Bereich:			
Kurzbeschreibung:	Beschaffung medizinisch-technischer Geräte und Zubehör						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
davon Sonstige							
Auszahlungen	4.082	0	82	1.000	1.000	1.000	1.000
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	4.082	0	82	1.000	1.000	1.000	1.000
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				973			
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-4.082	0	-82	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	4.082	0	82	1.000	1.000	1.000	1.000
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss		0	0	0	0	0	0
Verlustrückgleich		0	0	0	0	0	0
Leistungsvergütung		0	0	0	0	0	0
Ausschüttung		0	0	0	0	0	0

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Greifswald							
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020							
Investitionsübersicht							
Maßnahme:	Funktechnik			Bereich:			
Kurzbeschreibung:	Beschaffung von Funktechnik und Zubehör						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
davon Sonstige							
Auszahlungen	414	0	64	50	100	100	100
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	414	0	64	50	100	100	100
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen- Verpflichtung				3			
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-414	0	-64	-50	-100	-100	-100
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	414	0	64	50	100	100	100
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss		0	0	0	0	0	0
Verlustrückgleich		0	0	0	0	0	0
Leistungsvergütung		0	0	0	0	0	0
Ausschüttung		0	0	0	0	0	0

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Greifswald							
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020							
Investitionsübersicht							
Maßnahme:	Betriebs- und Geschäftsausstattung			Bereich:			
Kurzbeschreibung:	Beschaffung diverse Einrichtungsgegenstände Rettungswachen						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
davon Sonstige							
Auszahlungen	1.158	0	408	150	200	200	200
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.158	0	408	150	200	200	200
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-1.158	0	-408	-150	-200	-200	-200
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	1.158	0	408	150	200	200	200
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss	0	0	0	0	0	0	0
Verlustausgleich	0	0	0	0	0	0	0
Leistungsvergütung	0	0	0	0	0	0	0
Ausschüttung	0	0	0	0	0	0	0

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Greifswald							
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020							
Investitionsübersicht							
Maßnahme:	Betriebs- und Geschäftsausstattung			Bereich:			
Kurzbeschreibung:	Beschaffung diverse Einrichtungsgegenstände, Hardware, Software, sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung Medizintechnik Verwaltung						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
davon Sonstige							
Auszahlungen	690	0	290	100	100	100	100
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	690	0	290	100	100	100	100
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-690	0	-290	-100	-100	-100	-100
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	690	0	290	100	100	100	100
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss		0	0	0	0	0	0
Verlustausgleich		0	0	0	0	0	0
Leistungsvergütung		0	0	0	0	0	0
Ausschüttung		0	0	0	0	0	0

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Greifswald							
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020							
Investitionsübersicht							
Maßnahme:	Betriebs- und Geschäftsausstattung			Bereich:			
Kurzbeschreibung:	Beschaffung diverse Einrichtungsgegenstände, Hardware, Software, Digitale Alarmumsetzer, Umstellung Amtsanschlüsse, Dienstfahrzeug, sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung Integrierte Leitstelle						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
davon Sonstige							
Auszahlungen	1.043	0	293	150	200	200	200
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.043	0	293	150	200	200	200
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-1.043	0	-293	-150	-200	-200	-200
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	1.043	0	293	150	200	200	200
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss		0	0	0	0	0	0
Verlustrückgleich		0	0	0	0	0	0
Leistungsvergütung		0	0	0	0	0	0
Ausschüttung		0	0	0	0	0	0

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Greifswald							
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020							
Investitionsübersicht							
Maßnahme:	Projekt InGRIP			Bereich:			
Kurzbeschreibung:	Beschaffung Betriebs- und Geschäftsausstattung						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
davon Sonstige							
Auszahlungen	3	0	3	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	3	0	3	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-3	0	-3	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss		0	0	0	0	0	0
Verlustrückgleich		0	0	0	0	0	0
Leistungsvergütung		0	0	0	0	0	0
Ausschüttung		0	0	0	0	0	0

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Greifswald							
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020							
Investitionsübersicht							
Maßnahme:	Einsatzmittel (Fahrzeuge) aus 2019			Bereich:			
Kurzbeschreibung:	neu zu veranschlagende Fahrzeuge aus 2019 (1 Intensiv-Transportwagen, 5 Rettungstransportwagen, 3 Dienst-PKW Leitende Notärzte, 2 Krankentransportwagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung)						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
davon Sonstige							
Auszahlungen	2.534	0	2.534	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	2.534	0	2.534	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-2.534	0	-2.534	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	2.534	0	2.534	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss		0	0	0	0	0	0
Verlustrückgleich		0	0	0	0	0	0
Leistungsvergütung		0	0	0	0	0	0
Ausschüttung		0	0	0	0	0	0

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Greifswald								
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020								
Stellenübersicht								
laufende Nummer	Bezeichnung	Anzahl und Bewertung 2019		tatsächliche Besetzung am 30.06.2019		Anzahl und Bewertung 2020		Bemerkungen
1	Betriebsleiter/in	1,0	15	1,0	14	1,0	15	
2	Sachgebietsleiter/in Finanzmanagement / Stellv. Betriebsleiter/in	1,0	13	1,0	11	1,0	13	
3	Sachbearbeiter/in Rettungsdienst	1,0	9 a	1,0	9 a	1,0	9 a	
4	Sachbearbeiter/in Rettungsdienst	1,0	8	1,0	8	1,0	8	
5	Sachbearbeiter/in Rettungsdienst	1,0	8	1,0	8	1,0	8	
6	Sachbearbeiter/in Rettungsdienst	1,0	8			1,0	9 a	
7	Sachbearbeiter/in Buchhaltung	1,0	8	1,0	8	1,0	8	
8	Sachbearbeiter/in Buchhaltung	1,0	8	1,0	8	1,0	8	
9	Sachbearbeiter/in Buchhaltung					1,0	8	neu
10	Sachbearbeiter/in Abrechnung	1,0	8	1,0	8	1,0	8	
11	Sachbearbeiter/in Abrechnung	1,0	6	1,0	6	1,0	6	
12	Sachbearbeiter/in Abrechnung	1,0	6	1,0	6	1,0	6	
13	Sachbearbeiter/in Abrechnung	1,0	6	1,0	6	1,0	6	
14	Sekretär/in / Sachbearbeiter/in Abrechnung	1,0	6	1,0	6	1,0	6	
15	Sekretär/in	0,5	6			0,5	6	Besetzung ab 01.09.2019
16	Sachgebietsleiter/in Leistungserbringung / Qualitätssicherung	1,0	11	1,0	11	1,0	11	Stelle aus Projekt LandRettung umgewandelt (bis 03/2020 refinanziert)
17	Sachbearbeiter/in Qualitätssicherung	1,0	9 c	1,0	9 c	1,0	9 c	
18	Sachbearbeiter/in Qualitätssicherung / Datenmanagement	1,0	9 c			1,0	9 c	Besetzung ab 12.07.2019
19	Sachbearbeiter/in Fortbildung / Praxisanleiter/in	1,0	9 b			1,0	9 b	
20	Supervisor/in / Praxisanleiter/in	1,0	9 b			1,0	9 b *	* vorbehaltlich Bewertung
21	Supervisor/in / Praxisanleiter/in					1,0	9 b *	* vorbehaltlich Bewertung
22	Sachbearbeiter/in					1,0	10 *	* vorbehaltlich Bewertung
23	Sachgebietsleiter/in Leitstelle	1,0	12	1,0	12	1,0	12	
24	Stellv. Sachgebietsleiter/in Leitstelle / Anwendungsbetreuer/in	1,0	A 9	1,0	A 9	1,0	A 9	Beamter/in
25	Systemadministrator/in	1,0	10	1,0	10	1,0	10	
26	Systemadministrator/in	1,0	10			1,0	10	Besetzung ab 01.11.2019
27	Schichtleiter/in / Systembetreuer/in	1,0	9 c	1,0	9 b	1,0	9 c	
28	Schichtleiter/in / Systembetreuer/in	1,0	9 c	1,0	9 b	1,0	9 c	
29	Schichtführer/in	1,0	A 9	1,0	A 8	1,0	A 9	Beamter/in
30	Schichtführer/in	1,0	9 b	1,0	9 b	1,0	9 b	
31	Schichtführer/in	1,0	9 b	1,0	9 b	1,0	9 b	
32	Schichtführer/in	1,0	9 b	1,0	9 b	1,0	9 b	
33	Schichtführer/in	1,0	9 b	1,0	9 b	1,0	9 b	
34	Schichtführer/in	1,0	9 b	1,0	9 a	1,0	9 b	
35	Leitstellendisponent/in	1,0	A 8	1,0	A 8	1,0	A 8	Beamter/in
36	Leitstellendisponent/in	1,0	A 8	1,0	A 8	1,0	A 8	Beamter/in
37	Leitstellendisponent/in	1,0	A 8	1,0	A 8	1,0	A 8	Beamter/in
38	Leitstellendisponent/in / Praxisanleiter/in	1,0	9 a	1,0	9 a	1,0	9 a	
39	Leitstellendisponent/in	1,0	9 a	1,0	9 a	1,0	9 a	

40	Leitstellendisponent/in	1,0	9 a	1,0	9 a	1,0	9 a	
41	Leitstellendisponent/in	1,0	9 a	1,0	9 a	1,0	9 a	
42	Leitstellendisponent/in	1,0	9 a	1,0	9 a	1,0	9 a	
43	Leitstellendisponent/in	1,0	9 a	1,0	9 a	1,0	9 a	
44	Leitstellendisponent/in	1,0	9 a	1,0	9 a	1,0	9 a	
45	Leitstellendisponent/in	1,0	9 a	1,0	9 a	1,0	9 a	
46	Leitstellendisponent/in	1,0	9 a	1,0	9 a	1,0	9 a	
47	Leitstellendisponent/in	1,0	9 a	1,0	9 a	1,0	9 a	
48	Leitstellendisponent/in	1,0	9 a	1,0	9 a	1,0	9 a	
49	Leitstellendisponent/in	1,0	9 a	1,0	9 a	1,0	9 a	
50	Leitstellendisponent/in	1,0	9 a	1,0	9 a	1,0	9 a	
51	Leitstellendisponent/in	1,0	9 a			1,0	9 a	
52	Ärztliche/r Leiter/in Rettungsdienst	0,0	15	1,0	15	1,0	15	
53	Stellv. Ärztliche/r Leiter/in Rettungsdienst	0,0	15	0,4	15	1,0	15	
54	Stellv. Ärztliche/r Leiter/in Rettungsdienst	0,0	15	0,4	15	1,0	15	
55	Ärztliche/r Mitarbeiter/in / Notarzt/in	0,0	15	0,25	15	1,0	15	Qualitätssicherung
56	Ärztliche/r Mitarbeiter/in / Notarzt/in	0,0	15	0,25	15	1,0	15	
57	Ärztliche/r Mitarbeiter/in / Notarzt/in	0,0	15	0,25	15	1,0	15	
	Personal Projekt InGRIP							
58	Projektreferent/in	0,50	9 a	0,5	9 a	0,50	9 a	100 % refinanziert (Fördermittel)
59	Ärztliche/r Projektmitarbeiter/in	0,18	15	0,18	15	0,18	15	100 % refinanziert (Fördermittel)
Summe		48,2		44,2		57,2		

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Greifswald Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen							
Veranschlagung	in Höhe von	bisher in Anspruch genommen	davon zahlungswirksam im Wirtschaftsjahr				
			2020 (Planjahr)	2021 (1. Folgejahr)	2022 (2. Folgejahr)	2023 (3. Folgejahr)	ab 2024 (Folgejahre)
im Wirtschaftsplan 2016							
im Wirtschaftsplan 2017							
im Wirtschaftsplan 2018							
im Wirtschaftsplan 2019	1.330		1.330				
im Planjahr 2020	5.526			5.526			
Summe	6.856	0	1.330	5.526	0	0	0
davon finanziert durch Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten			1.330	5.526	0	0	0